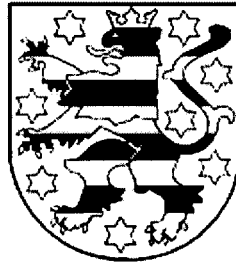


14 C 720/15

Geschäftsnummer



Beschluss

In dem Rechtsstreit



- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte WALDORF FROMMER
Beethovenstraße 12
80336 München

g e g e n



37355 Niederorschel

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte: [Redacted]
37073 Göttingen

hat das Amtsgericht Erfurt durch Richter am Amtsgericht Babeck am 08.09.2015 beschlossen:

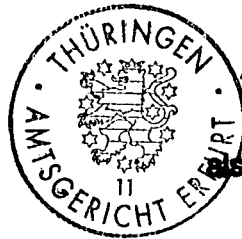
- I. Der Termin vom 09.09.2015 wird aufgehoben.
- II. Es wird festgestellt, dass sich die Parteien wie folgt verglichen haben:
 1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 1.000,00 €. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind sämtliche streitgegenständlichen Ansprüche – auch gegenüber den Familienmitgliedern – vollständig abgegolten.

2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hievon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird. Die Klägerseite verpflichtet sich, keine Terminsgebühr zu beantragen.
3. Die Zahlung muss bis spätestens zum **15.10.2015** erfolgen. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte
IBAN: DE60 7008 0000 0598 4105 02 (Kto.: 598410502)
BIC: DRESDEFF700 (BLZ: 70080000)
Bank: Commerzbank München (vormals Dresdner Bank)
Verwendungszweck: [REDACTED]

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

gez. [REDACTED]
Richter am Amtsgericht



Ausgeterrigt. 08. Sep. 2015

[REDACTED]
als Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle